

Technische Universität Dortmund

Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Die TU Dortmund.....	3
2	Bericht.....	9
3	Prognosen.....	12
4	Chancen und Risiken	13
5	Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement.....	18

1 Die TU Dortmund

Profil und Selbstverständnis

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) ist eine junge, mittelgroße Universität mit einzigartigem Profil. Die TU Dortmund zählt rund 6.200 Beschäftigte, darunter 300 Professorinnen und Professoren. Sie ist äußerst forschungstark: Einige Disziplinen weisen eine nach internationalem Maßstab herausragende Leistungsbilanz auf, etwa Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, Chemische Biologie sowie Bio- und Chemieingenieurwesen, Statistik und Informatik sowie die Bildungsforschung.

Den über 34.400 Studierenden bietet die TU Dortmund eine breite Auswahl an rund 80 Studiengängen, darunter klassische ebenso wie innovative Fächer, einige einzigartige Angebote und eine breit aufgestellte Lehrerbildung für alle Schulformen.

Die TU Dortmund kooperiert intensiv und erfolgreich mit starken regionalen, nationalen und internationalen Partnern. Mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen hat sich die TU Dortmund 2007 zur Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen. Durch ihre Kooperationen und Forschungsleistungen betreibt die TU Dortmund einen regen Wissenstransfer in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft. Die direkte Nachbarschaft zu Deutschlands größtem Technologiepark bietet dazu ein ideales

Umfeld.

Die TU Dortmund ist gemeinsam mit den anderen Hochschulen und rund 20 Wissenschaftseinrichtungen der Stadt, die sich gemeinsam im Netzwerk windo e.V. engagieren, ein wichtiger Treiber für den Strukturwandel der Region: rund 4.500 Absolventinnen und Absolventen erwerben jährlich ihren Abschluss an der Universität; davon bleiben rund 60 Prozent in der Region.

Ziele und Strategien

Im Frühjahr 2018 wurde der Hochschulentwicklungsplan durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW genehmigt, in dem die TU Dortmund ihre strategischen Entwicklungslinien für Forschung und Wissenstransfer, Studium und Lehre sowie Hochschulsteuerung für die Jahre 2018 bis 2022 festgeschrieben hat.

Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Auf vielfältige Art und Weise unterstützt die TU Dortmund Initiativen zur Beantragung großer Forschungsprojekte/Verbundprojekte wie Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche (SFB), DFG-Forschergruppen sowie EU- und BMBF-Verbundprojekte, aber auch die Einwerbung von Einzelprojekten. Unterstützung bei der Antragsstellung bietet das Referat Forschungsförderung.

Mit dem gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirt-

schaft, Stadt und Gesellschaft verabschiedeten Masterplan Wissenschaft Dortmund hat die TU Dortmund ein Paket von Maßnahmen initiiert, um Dortmund als Wissenschaftsstandort weiter zu stärken und noch sichtbarer zu machen. Im Jahr 2018 wurde der Masterplan Wissenschaft durch eine externe Expertenkommission evaluiert. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigten, dass sich Dortmund zu einem erfolgreichen Wissenschaftsstandort entwickelt hat und gaben Empfehlungen für die Weiterführung der Initiative in einem Masterplan 2.0.

Die TU Dortmund initiiert, fördert und würdigt Unternehmensgründungen und den Transfer aus der Wissenschaft. Sie unterstützt ihre Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Beschäftigten aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsideen. Auch Hilfe bei der Bewertung, Anmeldung und Verwertung von Erfindungen und Patenten gehört zum Serviceangebot des Centriums für Entrepreneurship und Transfer (CET). In den nächsten fünf Jahren erhält die TU Dortmund für das „Exzellenz Start-up Center“ insgesamt rund 20 Mio. Euro vom Land Nordrhein-Westfalen.

Lehre und Studium

Zentrales Ziel der TU Dortmund ist es, den Studienerfolg der Studierenden zu erhöhen, ohne dabei das inhaltliche Niveau der Studienprogramme zu senken. Dazu hat die Universität ein Studienverlaufsmonitoring entwickelt, um Faktoren

des Studienerfolgs besser beurteilen zu können, kritische Phasen im Studienverlauf frühzeitig zu erkennen und strukturelle Verbesserungen umzusetzen. Im Jahr 2018 wurden die Lehramtsstudiengänge erstmals mit in die Analyse einbezogen.

Als ein weiteres Instrument zur qualitativen Weiterentwicklung des Studienangebots wurde im Berichtszeitraum die Reakkreditierung von vielen fachwissenschaftlichen Studiengängen vorbereitet. Die Vor-Ort-Begehungen werden im Laufe des Sommersemesters 2019 stattfinden. Mittelfristiges Ziel ist es jedoch, eine Systemakkreditierung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde eine Projektgruppe eingesetzt und damit begonnen, ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Dazu werden die bestehenden qualitätssichernden Instrumente zusammengeführt und eine Qualitätsmanagementordnung erarbeitet.

Um Hürden in der Studieneingangsphase abzubauen, wird seit 2018 im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur neben dem „Dortmunder Zentrum Studienstart“ (DZS) mit „Akademische Integration und wissenschaftliches Denken und Agieren“ (AWiDA) eine weitere Maßnahme zur akademischen Integration von Studienanfängerinnen und Studienanfängern gemeinsam mit der FH Dortmund und der Hochschule Ruhr West umgesetzt.

Die TU Dortmund hat sich überdies mit den anderen RuhrFutur-Hochschulen auf ein neues Projekt zur Förderung der Stipendienkultur verständigt. Anlass ist die im Ruhrgebiet im bundesweiten Vergleich geringere Zahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten unter den Studierenden. Unter dem Titel „Stipendienkultur Ruhr“ werden in den nächsten drei Jahren die Gründe für die unterdurchschnittlichen Förderquoten analysiert und Maßnahmen entwickelt, die das Bewusstsein für die vielfältige Stipendienlandschaft sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden schärfen.

Als diversitätsbewusste Universität sieht die TU Dortmund eine zentrale Aufgabe darin, Bildungsübergänge bestmöglich zu gestalten und junge Menschen in ihrer Berufs- und Studienwahl zu unterstützen. Zugleich gibt es nichtsdestotrotz Studierende, die aus sehr verschiedenen Gründen an ihrer getroffenen Studienentscheidung zweifeln können. Diese erhalten durch das seit 2018 mit Landesmitteln geförderte Programm „Die zweite Entscheidung“ frühzeitig Unterstützung und werden im Falle eines Studienausstiegs im Verbund mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren auf ihrem Weg in die berufliche Bildung begleitet.

Um die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern, nutzt die TU Dortmund die Mittel aus dem Hochschulpakt und die Qualitätsverbesserungsmittel weiterhin be-

vorzugt, um zusätzliches Lehrpersonal einzustellen.

Die Internationalisierung des Studiums befindet sich auf konstantem Niveau: 11 Prozent der Studierenden stammen aus dem Ausland; zudem lehren und forschen zahlreiche internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an der TU Dortmund. Die Universität verfolgt das Ziel, den Anteil an internationalen Studierenden sowie an internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiter zu steigern. Dazu werden z. B. zusätzliche Welcome-Services angeboten, um die Willkommenskultur an der TU Dortmund weiter zu stärken und die Hochschule für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch attraktiver zu machen. Durch die im Referat Internationales eingerichtete Clearingstelle konnte vielen Geflüchteten die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden.

Im Projekt „Campus Management“ werden die administrativen Prozesse und Serviceleistungen für Studium und Lehre neu strukturiert und organisiert. Aufbauend auf dem universitätsweit abgestimmten Soll-Konzept wurde als neue Campus-Management-Software HISinOne ausgewählt. Nachdem die Vertragsverhandlungen mit der HIS eG erfolgreich abgeschlossen werden konnten, ist die Implementierungsphase am 1. Oktober 2018 gestartet.

Der zunehmenden Digitalisierung von Studium und Lehre trägt die im Sommer

2018 abgeschlossene Modernisierung der Hörsaalmedientechnik Rechnung. Durch die Erneuerung und Erweiterung der Projektionstechnik sowie durch raumakustische Maßnahmen wurden die Möglichkeiten für den Einsatz von E-Learning-Elementen ausgebaut.

Gender- und Diversitätsmanagement

Die TU Dortmund legt auf allen Handlungsebenen einen Schwerpunkt auf Chancengleichheit und Vielfalt. Sie verfolgt drei zentrale Ziele im Bereich Gender- und Diversitätsmanagement: Erstens soll das Gender Mainstreaming weiter gestärkt werden, insbesondere in Berufungsverfahren. Zweitens soll ein Disability Mainstreaming in alle Standardprozesse integriert werden, und drittens soll die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf noch weiter ausgebaut werden. Dadurch soll eine Inklusionskultur etabliert werden, die einen Wettbewerbsvorteil für die gesamte Universität darstellt.

Im Jahr 2018 hat die TU Dortmund erfolgreich das Re-Audit *Vielfalt gestalten* des Stifternverbandes durchlaufen. Mit dem Zertifikat wird deutlich, dass die TU Dortmund der Diversität ihrer Studierenden bei der Gestaltung von Lehre und Studium, Beratung und Betreuung optimal Rechnung trägt.

Das „Talentscouting“-Projekt nimmt die Chancengleichheit am Übergang Schule-Hochschule in den Blick: Begabte Schülerinnen und Schüler, die sich aus verschiedenen Gründen bisher nicht für ein

Studium interessieren oder sich ein solches nicht zutrauen, werden durch die Talentscouts begleitet und (ergebnisoffen) bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützt.

Bedarfsorientierte Budgetierung

Die „Bedarfsorientierte Budgetierung“ ist ein von den Fakultäten und Einrichtungen allgemein anerkanntes Verfahren zur internen Ressourcenverteilung. Grundlage der Kalkulation ist weiterhin der ermittelte Lehrbedarf unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden und der Modulpläne für die einzelnen Studiengänge. Fakultäten mit sehr guten Forschungsergebnissen und Drittmitteleinnahmen erhalten zusätzliche Personalmittel, um ihre Forschungsstärke weiter auszubauen. Die Konzepte zur Mittelverteilung für nicht-wissenschaftliches Personal und die Werkstätten haben sich inzwischen ebenfalls bewährt und etabliert. Benötigte Investitionen werden weiterhin von jeder Einrichtung in einer Liste gesammelt und priorisiert. Auf dieser Basis erstellt die Hochschulleitung eine einrichtungsübergreifende Liste an durchzuführenden Investitionen, die den vorhandenen Forschungs- und Lehrbedarf berücksichtigt.

Organe der Universität

Rektorat

Das Rektorat leitet die Technische Universität Dortmund (§ 16 Abs. 1 Satz 1 HG). Zu den Leitungsaufgaben gehört insbesondere die kontinuierliche Hochschulentwicklungsplanung – einschließlich des Studienangebots, der Forschungsschwerpunkte sowie der Hochschulorganisation. Der Hochschulentwicklungsplan basiert dabei auf vom Senat gebilligten Planungsgrundsätzen und berücksichtigt die Entwicklungspläne der Fakultäten.

Das Rektorat wirkt darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mitglieder und die Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen. Das Rektorat ist dem Hochschulrat und dem Senat gegenüber auskunftspflichtig.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin als der Vorsitzenden, dem Kanzler und den vier Prorektor/innen. Die Mitglieder des Rektorats werden von der Hochschulwahlversammlung gewählt, die aus den Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats besteht.

Die Mitglieder des Rektorats sind:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Rektorin
- Albrecht Ehlers, Kanzler
- Prof. Dr. Insa Melle, Prorektorin

Studium

- Prof. Dr. Gabriele Sadowski, Prorektorin Forschung
- Prof. Dr. Metin Tolan, Prorektor Finanzen
- Prof. Dr. Barbara Welzel, Prorektorin Diversitätsmanagement

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 die gewährten Gesamtbezüge für die Rektoratsmitglieder insgesamt 788.909,28 Euro, davon gem. § 20 Abs. 6 HG für die beiden hauptberuflichen Rektoratsmitglieder, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather 172.901,02 Euro und Herrn Albrecht Ehlers 145.131,12 Euro.

Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus (§ 21 Abs. 1 HG). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: die Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl, die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Land Nordrhein-Westfalen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten, Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder

von grundsätzlicher Bedeutung sind, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Die Mitglieder des Hochschulrats sind:

- Prof. Dr. Ernst Rank, Vorsitzender, Universitätsprofessor, Direktor der International Graduate School of Science and Engineering der TUM und Leiter des Institute for Advanced Study der TUM
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch, Stellvertreter, Universitätsprofessor a.D., Vorstandsvorsitzender Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung
- Ulrich Reitz, Journalist
- Dr. Bettina Böhm, Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft
- Edwin Eichler, selbstständiger Unternehmensberater der EICHLER M+B Consulting
- Reinhold Schulte, Vorstandsvorsitzender a.D., Aufsichtsratsvorsitzender der SIGNAL IDUNA Holding AG (bis zum 18.01.2018)
- Dr. Joann Halpern, Leiterin des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering in New York City
- Hans Jaeger, Betriebswirt, Geschäftsführer der Jaeger Zentrale Dienste GmbH & Co KG (bis zum 18.01.2018)

- Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte, Universitätsprofessorin, Senatsmitglied der Leibniz-Gemeinschaft (seit dem 19.01.2018)

- Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (seit dem 19.01.2018)

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betrogen für das Wirtschaftsjahr 2018 die gewährten Gesamtbezüge für die Hochschulratsmitglieder insgesamt 23.500,00 Euro.

Senat

Der Senat wirkt an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit und ist zuständig für die Stellungnahme zum jährlichen Bericht des Rektorats. Zusätzlich ist er verantwortlich für den Erlass und die Änderung der Grundordnung und weiteren Ordnungen der Hochschule. Darüber hinaus verfasst der Senat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und der Zielvereinbarung, zu den Evaluationsberichten, zum Wirtschaftsplan sowie zu den Grundsätzen der Verteilung der Stellen und Mittel auf die Fachbereiche, zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, zentralen Betriebseinheiten und der Medizinischen Einrichtungen.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, fünf der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, fünf der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fünf der Gruppe der Studierenden. Grundsätzlich stehen die Stimmen der vier Gruppen im gleichen Verhältnis zueinander. Die Amtszeit der Senatsmitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt vier Jahre, die der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Jahre und die der Studierenden ein Jahr. Nichtstimmfähige Mitglieder des Senats sind die Rektorin, die Prorektorinnen und Prorektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, der Vorsitzende des Personalrats der nichtwissenschaftlich Beschäftigten und des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten und der Sprecher des Allgemeinen Studierendenausschusses AStA. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Senats wie ein nichtstimmfähiges Mitglied teilnehmen.

2 Bericht

Forschung

Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke Universität: Insgesamt gibt es mehr als 900 drittmittelgeförderte Projekte.

Das gemeinsame Exzellenzcluster der TU Dortmund und der Ruhr-Universität Bo-

chum „RESOLV - Ruhr Explores Solvation“ hat sich 2018 in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder durchgesetzt. Die Universitäten erhalten für die nächsten sieben Jahre bis zu 10 Mio. Euro jährlich für das Exzellenzcluster.

Bei vier ihrer sieben Sonderforschungsbereiche/Transregios ist die TU Dortmund selbst Sprecherhochschule (SFB 823, SFB 876, TRR 160, TRR 188), an weiteren vier SFB sind Wissenschaftler der TU Dortmund beteiligt. Zwei Sonderforschungsbereiche/Transregios mit Sprecherschaft (SFB 876, TRR 160) wurden im Jahr 2018 positiv begutachtet und werden für weitere vier Jahre durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert. Weiterhin gibt es im Berichtszeitraum mehrere ERC Grants (ein Advanced Grant, zwei Starting Grants, vier Consolidator Grants), neun DFG-Forschergruppen (davon zwei mit Sprecherschaft) und zwei von der TU Dortmund koordinierte DFG-Schwerpunktprogramme. Insgesamt zählt die Universität 15 Promotionskollegs, darunter vier DFG-Graduiertenkollegs und zwei in SFB bzw. TRR integrierte Promotionskollegs.

Mit dem Drug Discovery Hub Dortmund und dem CLIB-Kompetenzzentrum Biotechnologie konnten zwei neu gegründete Verbundstrukturen mit Beteiligung der TU Dortmund umfangreiche Forschungsfördermittel des Landes NRW und der Europäischen Union einwerben. Ebenfalls wurde im Berichtszeitraum das durch das BMBF geförderte Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen Rhein-

Ruhr (ML2R) eröffnet, das gemeinsam von der TU Dortmund, der Universität Bonn und dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme verantwortet wird.

Außerdem wurde bekanntgegeben, dass am Standort Bochum ein neues Max-Planck-Institut für Cyber Security & Privacy entstehen wird, das in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum eingeworben wurde und für das die Fakultäten Informatik und Maschinenbau das wissenschaftliche Umfeld bilden werden.

In der Forschung hat die TU Dortmund im Jahr 2018 ihre vier Profildomänen erfolgreich weitergeführt und durch mehrere Initiativen ausbauen können. Diese Profildomänen „Material, Produktionstechnologie und Logistik“, „Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik“, „Datenanalyse, Modellbildung und Simulation“ sowie „Bildung, Schule und Inklusion“ sind national und international besonders sichtbar. Mehr als zwei Drittel der eingeworbenen Drittmittel in der Wissenschaft entfallen auf diese vier Bereiche.

Der Förderatlas 2018 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bestätigt die TU Dortmund weiterhin als drittstärkste Hochschule. Bei den eingeworbenen Fördermitteln der DFG belegt sie Platz 37 unter den 216 Hochschulen in Deutschland. In drei Fachgebieten zählt sie zu den „Top Ten“ der bundesweit forschungsstärksten Universitäten: Pro-

duktionstechnik, Werkstofftechnik und Informatik.

Im „Rising Star“-Ranking des Nature Index 2018 steht die TU Dortmund in den weltweiten Top 50, deutschlandweit auf Rang 2. Besonders gut schnitt sie in den Bereichen Chemie und Physik ab. Das angesehene Wissenschaftsjournal Nature zeichnet einmal im Jahr wissenschaftliche Einrichtungen als „Rising stars“ aus, die im Ranking des Nature Index eine deutliche Steigerung erfahren haben; die TU Dortmund lag hier in diesem Jahr auf Platz 344 von über 9.000 Institutionen.

Auszeichnungen

Auch im Jahr 2018 erhielten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dortmund bedeutende Auszeichnungen. Prof. Dr. Wolfgang Sonne von der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen der TU Dortmund erhielt für sein Buch „Urbanity and Density in Twentieth Century Urban Design“ den renommierten internationalen IPHS Book Prize 2018. Prof. Dr. Andrzej Górak, Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen, wurde für sein Engagement für die deutsch-polnischen Beziehungen und die internationale Mobilität junger Forscher/-innen der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen. Prof. Dr. Christian Bühler aus der Fakultät Rehabilitationswissenschaften wurde mit der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland hohe Anerkennung für sein herausragendes Enga-

gement im Bereich der Inklusion ausgesprochen und die Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather wurde für ihren großen Einsatz für den Wissenschaftsstandort Dortmund mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Prof. Liudvika Leišyte vom Zentrum für Hochschulbildung erhielt den Highly Commended Paper Emerald Literati Award 2018. Prof. Dr. Herbert Waldmann, Fakultät für Chemie und Chemische Biologie sowie Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, wurde für seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Synthese von optisch aktiven Substanzen mit dem Yamada-Koga-Preis ausgezeichnet und bekam von der Alexander von Humboldt-Stiftung die Werner Heisenberg-Medaille verliehen. Aus der Fakultät Maschinenbau und dem Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik (IML) wurde Prof. Dr. Dr. h.c. Michael ten Hompel als „Bürger des Ruhrgebiets“ geehrt und Prof. Dr. Michael Henke in die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) aufgenommen.

Berufungen

Im Berichtszeitraum wurden vier Professorinnen und sieben Professoren der Besoldungsstufen W2/W3 sowie zwei Juniorprofessorinnen und drei Juniorprofessoren neu ernannt. Drei Personen haben im Berichtszeitraum Bleibeverhandlungen geführt, hiervon konnte eine für einen Verbleib an der TU Dortmund gewonnen werden. Zwei Professoren verließen die TU Dortmund, ohne das

Angebot einer Bleibeverhandlung in Anspruch genommen zu haben.

Die Gewinnung exzellenter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ist auch für die Zukunft ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung der TU Dortmund.

Studium und Lehre

Studienangebot

Das Studienangebot der TU Dortmund umfasst rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge, darunter Studiengänge für das Lehramt an allen fünf Schulformen mit insgesamt 30 Fächern. Mit den zwei neuen Masterstudiengängen „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“ und „Religion und Politik“ wurde das Studienangebot mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 weiter ausgebaut.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2018/2019 haben sich 6.120 Studierende neu an der TU Dortmund eingeschrieben. Mit 34.491 bleibt die Zahl der Studierenden damit auf einem konstant hohen Niveau. Erstmals haben weniger Studierende ein Studium an der TU Dortmund aufgenommen, als im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbart war. Aufgrund der Übererfüllung der Zielzahlen in den Vorjahren ergibt sich jedoch nur ein geringfügiges Minus von 89 Studierenden im Gesamtsaldo.

Absolventenzahlen

Im Prüfungsjahr 2018 zählt die TU Dortmund als vorläufiges Ergebnis 4.496 Absolventinnen und Absolventen (Vorjahr 4.629). In den Fachstudiengängen schlossen 1.572 Bachelor- (Vorjahr 1.722) und 1.548 Masterstudierende (Vorjahr 1.449) ihr Studium erfolgreich ab. In den Lehramtsstudiengängen nach LABG 2009 verzeichnet die TU Dortmund 667 Bachelorabschlüsse (Vorjahr 729) und 655 Masterabschlüsse (Vorjahr 666). In den auslaufenden Studiengängen (Diplom, Lehramt vor LABG 2009) haben 54 Studierende (Vorjahr 63) ihren Abschluss erzielt.

Promotionen

Im Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt 266 Promotionen erfolgreich abgeschlossen, darunter 87 von Frauen.

Ertragslage

Wesentliche Ertragspositionen sind die Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb des Landes NRW in Höhe von 204,2 Mio. Euro (Vorjahr 190,6 Mio. Euro). Diese haben sich im Wesentlichen dadurch erhöht, dass zum einen die verstaatlichten Hochschulpakt-Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro angestiegen sind und zum anderen der Zuschuss zu den Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um 5,8 Mio. Euro erhöht wurde. Weiterhin sind die sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW in Höhe von 70,2 Mio. Euro (Vorjahr 72,7 Mio. Euro)

auf hohem Niveau geblieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Hochschulpakt-Mittel, die zweckentsprechend zu verwenden sind. Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator der TU Dortmund sind die Drittmittel: Hier konnten Erträge in Höhe von 66,2 Mio. Euro (Vorjahr 68,8 Mio. Euro) erzielt werden. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 waren Drittmittel erträge von 70 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Drittmittel auf nahezu gleichem Niveau geblieben.

3 Prognosen

Entwicklung der Studierendenzahlen und Betreuungsverhältnis

Wie sich auch im Jahr 2018 gezeigt hat, ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen zu rechnen. Die TU Dortmund geht daher davon aus, dass Einschreibe- und Studierendenzahlen mittelfristig konstant auf dem erreichten hohen Niveau bleiben. Im Rahmen ihrer finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen wird die TU Dortmund weiterhin die Studienplatzkapazität möglichst optimal ausschöpfen. Dabei steigert sie die Anzahl ihrer Studiengänge leicht.

Die Problematik, dass trotz jährlich steigender Studierendenzahlen die Zahl der verfügbaren Nominalstellen für W2/W3-Professuren konstant bleibt (aktuelles Betreuungsverhältnis 1:112), wird sich

absehbar nicht durch die Ausweisung zusätzlicher Stellenhüllen ändern. Durch Wegberufungen, Beurlaubungen und Beschäftigungen von Professorinnen und Professoren im Angestelltenverhältnis ist jedoch erfahrungsgemäß immer eine gewisse Anzahl von W2/W3-Nominalstellen nicht besetzt. Im Rahmen dieses Spielraums wurden den Fakultäten zusätzliche Professuren in Aussicht gestellt, die ersten Berufungsverfahren für diese Professuren wurden inzwischen aufgenommen. Sollte es durch diese Art der gezielten Überbuchung zu einer kurzfristigen Überschreitung der zur Verfügung stehenden Nominalstellen kommen, muss die Pensionslast für diese Zeit aus dem Hochschulhaushalt finanziert werden.

Absolventenzahlen

Hinsichtlich der Absolventenzahlen ist davon auszugehen, dass diese bedingt durch die hohen Studienanfängerzahlen ansteigen werden. Zu einer Erhöhung der Erfolgsquoten werden auch das Dortmunder Zentrum Studienstart sowie die im Rahmen des Studienverlaufsmonitorings angestoßenen Qualitätsmaßnahmen beitragen.

Berufungen

Die Gewinnung exzellenter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ist auch für die Zukunft ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung der TU Dortmund. Die Unterstützung von Berufungsverfahren und Bleibeverhandlungen wurde mit der Stabsstelle Beru-

fungsmanagement in den vergangenen Jahren weiter professionalisiert. Eine im Sommer 2018 verabschiedete neue Berufsordnung gewährleistet eine noch höhere Verfahrenssicherheit und Qualitätssicherung der Berufungsverfahren und trägt neuen Entwicklungen wie der zunehmenden Besetzung von Professuren mit Tenure-Track Rechnung.

Im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder konnte das Gleichstellungskonzept der TU Dortmund überzeugen. Daher stehen bis zum Jahr 2022 bis zu 2,4 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel für die Besetzung von Professuren mit Frauen zur Verfügung.

Finanzieller Leistungsindikator

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator der TU Dortmund ist die Drittmittelwerbung. Hier rechnet die TU Dortmund entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 mit Erträgen in Höhe von rund 68,0 Mio. Euro.

Wie bereits im Vorjahr hat die TU Dortmund bei der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) auf Landesebene für das Jahr 2019 mit einem Verlust von 1,56 Mio. Euro abgeschlossen. Aufgrund der der LOM zugrunde liegenden Basisjahre, die geringere Drittmittelträge für die TU Dortmund ausweisen, ist auch im Jahr 2020 mit einem Verlust zu rechnen.

4 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken einzeln dargestellt. Die genannten Risiken werden insgesamt als gering und somit als nicht existenzgefährdend bewertet.

Personal

Gehaltsgefüge

Die TU Dortmund spürt nach wie vor deutlich, dass das Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst mit den Entwicklungen in der Privatwirtschaft nicht Schritt hält. Im Wettbewerb um die besten Köpfe ist diese Entwicklung weiterhin problematisch. Die Risiken für die künftige ambitionierte Entwicklung der TU Dortmund sowohl in Lehre und Forschung als auch in Technik und Verwaltung bestehen weiterhin.

Die Besoldung wie das Entgelt müssten sinnvollerweise durch Gesetz bzw. Tarifabschluss nicht nur regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden, sondern müssten auch mit einer wachsenden Verantwortung der Dienstaufgaben steigen.

Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden jedoch – vor allem angesichts der zum Teil diffizilen Haushaltslage – wiederholt Sonderopfer abverlangt. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich in NRW, da die Entwicklung von Besoldung und Entgelt im direkten Vergleich zum Bund, zu den Kommunen

und zum Großteil der anderen Bundesländer teilweise deutlich zurückfällt.

Fachkräftemangel

In Zeiten des Fachkräftemangels aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der guten Konjunkturlage sind die Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt begrenzt.

Besonders für Berufe, in denen der Fachkräftemangel deutlich zu spüren ist (z.B. IT-Berufe, Technik, Labor) sollen Ausbildung und Weiterbildung gestärkt und zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Berufsausbildung wird über hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder zentralisiert.

Um für immer anspruchsvollere Aufgaben geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen und den vorgenannten Risiken zu begegnen, hat die TU Dortmund ihre Personalentwicklung systematisch weiterentwickelt. So wird beispielsweise das Führungspersonal weiterhin systematisch durch interne und externe Expertinnen und Experten geschult. Zudem erhalten auch ausgewählte jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance, spezielle Programme zu durchlaufen, um auf Führungsaufgaben intensiv vorbereitet bzw. für diese weiter qualifiziert zu werden.

Die Personalentwicklung hat zudem ihre Bemühungen im Bereich des Personalmarketings verstärkt und setzt künftig vermehrt auch auf Direktansprachen von

geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Auch Social Media soll verstärkt für das Recruiting genutzt werden. Es wurde außerdem ein Bewerbermanagement-System eingeführt, das die Administration der Bewerbungen stark vereinfacht und damit den Bewerbungsprozess für die Kandidatinnen und Kandidaten angenehmer gestaltet.

Neue flexible Arbeitsformen, eine veränderte Arbeitsorganisation und moderne Arbeitszeitmodelle sind entscheidend für den Erfolg im Wettbewerb mit anderen Hochschulen.

Wissenschaftliches Personal

Zur Gewinnung exzellenter Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer waren in Einzelfällen erhebliche Investitionen erforderlich. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass Berufungen zukünftig einen erhöhten Mitteleinsatz verlangen werden. Schließlich hat die Exzellenzinitiative den geförderten Universitäten neue finanzielle Spielräume bei der Ausstattung von Professuren eröffnet, was im Wettbewerb um die besten Köpfe zu einer Erhöhung der Berufungskosten geführt hat. Zudem steht die TU Dortmund häufig im Wettbewerb mit finanziell sehr guten Berufungsangeboten von Universitäten im Ausland. Hieraus kann ein Risiko für die künftige Entwicklung entstehen.

Die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgten Anpassungen der Befristungsregeln für wissenschaftliches Personal erfordern weiterhin einen er-

höhten administrativen Prüfaufwand und binden damit weitere Ressourcen, die nicht für die originäre Leistungserbringung in Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass die Flexibilität der Fakultäten und Einrichtungen durch die Befristungsregeln beeinträchtigt wird.

Zur Personalentwicklung zählt auch das Konzept zur Förderung der Karrierechancen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem die TU Dortmund bei entsprechendem Bedarf besonders qualifizierten Personen die Möglichkeit bietet, sich dauerhaft für die Universität zu engagieren.

Mittelverteilung

In der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) des Landes bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Verteilungsmodalitäten weiterhin bestehen. Durch das Hochschulgesetz wurde das Wissenschaftsministerium verpflichtet, die leistungsorientierte Mittelverteilung im Sinne einer strategischen Budgetierung weiter zu entwickeln. Dieser Auftrag soll nach dem Regierungsentwurf zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes bestehen bleiben. Aktuell bleibt es jedoch bei den bisherigen Regelungen zur LOM. Über die Neugestaltung der LOM soll zunächst die Arbeitsgruppe der Landesrektorenkonferenzen sowie der Kanzlerkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) Mitte 2019 die Gespräche wieder

aufnehmen. Hierbei soll nicht mehr separat die LOM im Fokus stehen, sondern erst einmal der Gesamtkontext der Finanzierungsströme im Hochschulbereich gesehen werden.

Campusentwicklung

Im Zuge des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP) soll die Neubaumaßnahme Universitätsbibliothek umgesetzt werden. Im Jahr 2018 hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister das Raumprogramm und die Kostenvorgabe für den Neubau der Universitätsbibliothek genehmigt. Der Neubau wird – wie von der TU Dortmund gewünscht – am jetzigen Standort inmitten des Campus entstehen und als zentrales Hauptgebäude der Universität dienen. Der BLB NRW hat bereits mitgeteilt, dass sich die Baumaßnahme verzögern wird, aktuell ist die Fertigstellung für 2024 avisiert. Zurzeit werden vom BLB die Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben.

Ebenfalls wurden 2018 die Planungen für einen hochschuleigenen Neubau mit variablen Nutzungsmöglichkeiten aufgenommen und das Grundstück Emil-Figge-Straße 55 als Standort identifiziert. Der Neubau soll bestmöglich auf den Bedarf und die Anforderungen der TU Dortmund zugeschnitten werden und aktuell im Umfeld des Campus angemietete Flächen ablösen sowie weitere Flächenbedarfe decken.

Im Sommer 2018 hat die TU Dortmund eine Antragsskizze für einen Forschungsbau „Center for Advanced Liquid-Phase-Engineering Dortmund“ (CALEDO) beim Wissenschaftsrat eingereicht. In der Förderphase 2021 besteht damit die Chance, ein neues Gebäude zu erhalten, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der biochemischen, biotechnologischen und chemischen Forschung optimal zusammenarbeiten und die Wirkungsweise von Flüssigphasen erforschen können. Momentan werden vom BLB zusammen mit der TU Dortmund die Planungsunterlagen für eine Haushaltsunterlage-Bau erstellt.

Als eine weitere Voraussetzung für die anstehende Grundsanierung des Gebäudekomplexes Chemie/Physik soll der Neubau eines Praktikumsgebäudes entstehen. Das Gebäude wird in direkter Nachbarschaft zum sogenannten Ersatzneubau Chemie/Physik errichtet. Im Berichtszeitraum wurde das Bausoll mit dem BLB NRW vertraglich vereinbart. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Generalunternehmerleistungen. Nach weiteren Verzögerungen im Verfahren soll der Bauauftrag im Frühjahr 2019 erteilt werden.

Die Brandschutzsanierung und Instandsetzung des Hörsaalgebäudes II wurde 2018 weiter vorbereitet. Der Instandsetzungsumfang wurde mit dem BLB NRW verbindlich abgestimmt. Neben den unerlässlichen Brandschutzmaßnahmen soll auch die Ausstattung des Gebäudes

weitgehend erneuert werden. Hierfür würden ab dem Wintersemester 2019/20 für drei Semester ein Komplettfreizug des Gebäudes sowie eine bedarfsgerechte Zwischenunterbringung erforderlich. Aufgrund der hohen Kosten einer Zwischenunterbringung wurde vom BLB die Maßnahme jedoch kurzfristig gestoppt. Der BLB prüft aktuell die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus. Die unerlässlichen Brandschutzmaßnahmen im Gebäude müssten jedoch zwingend im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Bei allen großen Baumaßnahmen des BLB NRW für die TU Dortmund sind weiterhin erhebliche Terminverzögerungen zu verzeichnen. Dies führt immer wieder zu Einschränkungen für Forschung und Lehre.

Im Gebäudekomplex Chemietechnik hat der BLB NRW trotz der langjährig bekannten PCB-Belastungen weiterhin die Schadstoffsanierung nicht abgeschlossen.

Der Umfang der umgesetzten Instandsetzungsmaßnahmen durch den BLB war auch im Jahr 2018 insgesamt gering. Der Instandsetzungsrückstand kann auf diese Weise nur sehr langsam abgebaut werden.

Energiekosten

Eine in 2017 erfolgte Ausschreibung des Strom- und Gasbezugs führte zu stabilen und sicheren Bezugspreisen für die Jahre 2018 und 2019. Die Entwicklung der Nebenkosten (insbesondere beim Medi-

um Strom) wird stark durch die Auskleidung von energiepolitischen Zielen der Bundesregierung bestimmt. Hier ist insbesondere die in den letzten Jahren stark angestiegene EEG-Zulage sowie der CO₂-Emissionshandel zu benennen, dessen Entwicklung/Steigerung weiterhin eher unsicher ist.

Zudem stehen derzeit weitere steuerliche Verschlechterungen im Rahmen der Eigenversorgung mit Strom im Raum. Die TU Dortmund produziert ca. 50 Prozent ihres Jahresstromverbrauchs in einem Blockheizkraftwerk selbst.

Die Medienverbräuche konnten auch 2018 stabil gehalten werden. Dies ist auch einer teilweise verbesserten energieeffizienteren technischen Ausstattung zu verdanken.

Landesgesetzgebung/Vereinbarungen mit dem Land

Ein geringes Risiko für die Ertragslage der Technischen Universität Dortmund liegt in der Hochschulvereinbarung 2017-2021 begründet: Diese sichert zwar die Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die sonstigen Investitionen sowie die Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhungen zumindest für die Nominalstellen. Jedoch haben die Hochschulen Minderausgaben von insgesamt 8 Mio. Euro zu tragen; davon entfallen auf die TU Dortmund 471.000 Euro im Jahr.

Ferner werden von den Hochschulen jeweils 0,9 Prozent des Zuschusses für

den laufenden Betrieb (ohne Mieten und Bewirtschaftungsausgaben) in einen vom MKW verwalteten umlagefinanzierten Fonds eingezahlt, dessen Mittel wettbewerblich an die Hochschulen zurückfließen. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken.

Chancen für die Entwicklung der TU Dortmund birgt der Regierungsentwurf für ein neues Hochschulgesetz, der am 18. Dezember 2018 durch das Kabinett der Landesregierung beschlossen wurde. Die Hochschulen sollen mit der Gesetzesänderung wieder deutlich mehr Gestaltungsfreiheit erhalten und die Zusammenarbeit mit dem Ministerium soll partnerschaftlich gestaltet werden. So sollen beispielsweise das Instrument der Rahmenvorgaben sowie weitere Eingriffsmöglichkeiten des Ministeriums ersatzlos abgeschafft werden. Ein Risiko besteht in der möglichen Neuregelung des Promotionsrechtes, das auch an „Promotionskollegs für angewandte Wissenschaften“ verliehen werden soll.

5 Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement

Es existiert ein Rahmenkodex zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption an der TU Dortmund.

Der Zahlungsverkehr wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision unvermutet geprüft. Durch entsprechende Dienstanweisungen für den Fi-

nanzbereich der Technischen Universität Dortmund ist die durchgängige Einhaltung des (mindestens) Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

Der benannte Risikomanager, der im Referat Controlling und Risikomanagement angesiedelt ist, hat den bestehenden Risikosteuerungskreis, dem die bestellten Risikobeauftragten der Fakultäten angehören, um die Leiter der zentralen Einrichtungen erweitert. Der Risikomanager identifiziert, analysiert und bewertet die Risiken in enger Zusammenarbeit aller Risikobeauftragten und berichtet diese an die Hochschulleitung. Hierzu wird ein jährlicher Risikobericht verfasst. In besonderen Fällen können auch unterjährig Meldungen an das Rektorat erfolgen. Ad-Hoc-Melderoutinen sind mittlerweile eingerichtet. Zukünftig wird die Risikoinventur im Zuge der halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Risikosteuerungskreises abgestimmt. Darüber hinaus werden Risikominimierungsstrategien für die einzelnen Bereiche erarbeitet.

Die bereits in der Vergangenheit auf der Zentralebene begonnenen Projekte Business Continuity Management (BCM) und Überprüfung des Versicherungskonzeptes führten bereits zu Modifizierungen der Vorsorgemaßnahmen, d.h. zu einer Verschiebung von Brutto- zu Netto- Risiken aufgrund der Risikoüberwälzung. Organisatorisch wurde das sogenannte Insurance-Management in das Justitiariat verlagert und dort einer Überarbeitung unterzogen. Im Anhang des Risiko-

berichtes werden die Risikowerte kumuliert dargestellt. Diese Bewertungen können zu entsprechender Rücklagen-

oder Rückstellungsbildung herangezogen werden.

Dortmund, den 26. Juni 2019

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather
Rektorin
Technische Universität Dortmund

Albrecht Ehlers
Kanzler
Technische Universität Dortmund